

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme von Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11787

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.01.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll drei Kunstwerke als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Schenkung eines Werkes des Künstlers Andreas Slominski

Andreas Slominski ist einer der wichtigsten Konzeptkünstler in Deutschland. Er hatte eine Professur an der Hochschule der Bildenden Künste Hamburg inne und stellt international aus. Am Lenbachhaus führte er im Frühjahr 2023 eine Performance aus, bei der die „Geburtsmatte“ mit dem Titel „*Valentin, 16.8. 2006, 14:19 Uhr, 2260 g, 48 cm und Jonathan, 16.8.2006, 14.30 Uhr, 2390 g, 45 cm*“ zum Einsatz kam. Durch die Schenkung an das Lenbachhaus soll diese nun an dem Ort verwahrt werden, an dem sie zuletzt künstlerisch eingesetzt wurde.

Der Wert der beabsichtigten Schenkung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

2.2 Schenkung von Werken des Künstlers Siegfried Kaden

Siegfried Kaden (1940-2021) war eine wichtige Künstlerfigur in München in den 1980er und frühen 1990er Jahren, bis er 1995 nach Kuba zog. Nach seinem Tod im Jahr 2021, ging sein Nachlass an ein mit ihm befreundetes Ehepaar über. Aus diesem Nachlass soll das Lenbachhaus die Kunstwerke „*Haufn*, 1984“ und „*Flieger/Blume, wenn schon zweitellig*, 1984“ als Schenkung erhalten, die sich bestens in den bisherigen Grafik-Bestand von Kaden in der Städtischen Sammlung einfügen. Zweck der Schenkungen ist ausschließlich, den Sammlungsbestand des Künstlers im Lenbachhaus zu ergänzen.

Der Wert der beabsichtigten Schenkung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem/der Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Der Zuwendungsgeber der unter 2.1 dargestellten Schenkung schenkt dem Lenbachhaus ein Werk aus seiner Sammlung, damit dieses sie an dem Ort verwahrt wird, an dem es zuletzt künstlerisch eingesetzt wurde.

Die Zuwendungsgeber*innen der unter 2.2 genannten Sammlung schenken dem Lenbachhaus Werke aus ihrer Sammlung, um den Sammlungsbestand des Künstlers im Lenbachhaus zu ergänzen.

Rechtliche Beziehungen der Zuwendungsgeber*innen zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendungen können daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der unter 2.1 dargestellten Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Annahme der unter 2.2 dargestellten Zuwendung wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (2x)

an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat